

Die Kreuzherren mit dem roten Stern – Ihr Wirken für das Kreuzburger Land von Peter Klotz

Der Vortrag wurde am 17.11.05 an der Seniorenuniversität der Stadt Kreuzburg/Kluczbork gehalten.

Der Orden der „Kreuzherren mit dem roten Stern“ hat seit dem 13. Jahrhundert das Kreuzburger Land über eine Zeitspanne von mehreren Jahrhunderten entscheidend mit geprägt.

Woher kam dieser Orden ?

Über seine Anfänge ist nichts bekannt. Es wird vermutet, dass er zur Zeit der Kreuzzüge in Palästina entweder als militanter Orden, wie einige Historiker vermuten, oder als caritativer Orden entstanden sein könnte.

In einem Brevier des Ordens aus dem Jahre 1356 findet sich jedoch keinerlei Hinweis auf diese Vermutung.

Erste gesicherte Nachweise über den Orden stammen aus dem Jahre 1235, in dem der Orden als Laienbruderschaft ein von der heiligen Agnes von Böhmen in Prag gestiftetes Hospital übertragen bekam. Agnes war die Schwester der schlesischen Herzogin Anna, die mit dem schlesischen Piastenherzog Heinrich II., dem Frommen, verheiratet war, der am 09. April 1241 in der Schlacht bei Wahlstatt gegen die Mongolen fiel.

Am 14. April 1237 erkannte Papst Gregor IX. die Bruderschaft als Orden mit eigenen Regeln an. 1252 ließen sich die Kreuzherren an der späteren Karlsbrücke in Prag nieder, wo sie ein Kloster und ein Spital mit der Franziskuskirche errichteten.

Die größte Ausbreitung erlebte der Orden unter Kaiser Karl IV., als die Kreuzherren an die 60 Spitäler, Häuser und Pfarrkirchen in Böhmen und Ungarn verwalteten.

Auf dem Ordenswappen war anfänglich nur ein einfaches Kreuz, das durch das Familienwappen der Familie von Sternberg – einen sechseckigen roten Stern – ergänzt wurde.

Dies geschah aus Dankbarkeit gegenüber dem Ordensgroßmeister Albert von Sternberg für seine Verdienste um den Orden.

Der böhmische König Wenzel bestätigte das ergänzte Wappen in einem Schutz- und Fundationsbrief vom 12. Februar 1235.

Albert von Sternberg war es auch, der im Rahmen der Ordensexpansion, möglicherweise auf Betreiben der schlesischen Herzogin Anna, einige Ordensbrüder mit Merboth, dem ersten schlesischen Meister, nach Schlesien entsandte.

Bereits 1248 werden das in Breslau erbaute Elisabeth-Hospital und sein Meister Merboth urkundlich erwähnt. Das der heiligen Elisabeth geweihte Hospital hatte als Hauptkrankenhaus Breslaus große Aufgaben zu erfüllen und wurde dementsprechend reich ausgestattet, wie auch dem Kreuzherrenorden durch landesherrliche Schenkungen in Form von Ländereien und Dörfern entsprechende Einnahmequellen zur Deckung ihrer Kosten übertragen wurden.

Die Kreuzherren wurden in Schlesien schnell heimisch und übernahmen auch in anderen großen Städten Niederschlesiens weitere Spitäler, wie z.B. 1260 in Bunzlau, 1282 in Münsterberg, 1283 in Schweidnitz und 1288 in Liegnitz.

Der Dörferbesitz des Ordens als landesherrliche Schenkung lag zum einen südlich von Breslau, bestehend aus 7 slawischen Dörfern und im Kreuzburgischen, wo drei Dörfer zu ihrem anfänglichen Besitz gehörten, nämlich Ellguth-Ullrichsdorf, Kuhnau und Kotschanowitz, die im Stiftungsprivileg vom 26.02.1253 als Ulrici villa, Honowo villa und Chozenowicz villa bezeichnet werden.

In der gleichen Urkunde von 1253 wird berichtet, daß die Kreuzherren drei weitere Dörfer Coiacowiz, Conowiz und Ulofcha mit zusammen 150 fränkischen Hufen durch Tausch mit dem Herzog und weitere 54 Hufen durch Kauf von diesem erwarben.

Eine spätere Urkunde Heinrich IV. von 1283 präzisiert diese Aussage dahingehend, daß das Tauschobjekt auf seiten des Hospitals die drei Dörfer Zedlitz, Oswitz und Steine südlich Breslaus waren und daß dafür nur Kujakowitz und Lowkowitz erworben wurden, während Konowitz mit den 54 gekauften Hufen identisch ist. Konowitz lag auf dem Gebiet des späteren Kreuzburgs und ist in dieses aufgegangen.

Die Kreuzherren hatten also für die drei Dörfer an der Oder ein Vielfaches an Fläche im Kreuzburgischen erhalten, was darauf hindeutet, daß diese Gebiete nur schwach besiedelt und wenig wert waren. Dies läßt sich z.B. aus dem Ortsnamen U Lofcha, „bei dem Lowek“, ableiten, der ursprünglich lediglich einen Einzelhof bezeichnet.

Erst 1283 wird an seiner Stelle die auf ein Dorf hinweisende Namensform Lowk-owitz benutzt. In der vorgenannten Urkunde von 1283 wird ferner festgehalten, daß die Kreuzherren das Dorf Ullrichsdorf verkauft haben und daß die bisherigen polnischen Namen der Kreuzherren-Dörfer in deutsche Namen umgewandelt worden sind.

Chozzenowiz (Kotschanowitz) heißt jetzt Kruzerdorf, Coiacowiz hat den Namen Nieder- und Oberkuzendorf erhalten, Leucowiz (Lowkowitz) heißt Ditmarsdorf.

Im Kreuzburgischen besaßen die Kreuzherren nun um die Mitte des 13. Jahrhunderts einen geschlossenen Landblock von rd. 118 km², der folgende Orte umfaßte:

Kreuzburg, Frei-Tschapel, Ullrichsdorf, Nieder-Ellguth, Schloß-Ellguth, Ober-Ellguth, Kuhnau, Neuhof, Kraskau, Kotschanowitz, Bankau, Wüttendorf, Ober- und Niederkuzendorf, Gottersdorf und Lowkowitz.

Es handelt sich durchweg um slawische Dörfer mit geringer Einwohnerzahl.

Parallel mit dem Landerwerb beginnen die Kreuzherren mit der Besiedlung ihrer Besitzungen und sind damit die ersten Initiatoren für die Entwicklung des Landes.

Jedem Siedlungsprojekt liegt eine sogenannte Lokationsurkunde zugrunde, die den Organisator des Projekts – den Lokator – namentlich nennt. Für die dörflichen Siedlungsvorhaben kommt das „ius francorum“, das fränkische Recht zur Anwendung, das in der damaligen Zeit eines der modernen Gründungsrechte war.

Desweiteren werden in den Lokationsurkunden die Rechte und Pflichten der Siedler beschrieben wie z.B. Steuern, Steuerfreijahre, Naturalabgaben, die Gestattung der Errichtung von Mühlen, Schenken sowie Brot- und Fleischbänken.

Die meisten Lokationsurkunden des Kreuzburger Landes sind im Laufe der Zeit verloren gegangen. Lediglich die Gründungsurkunden von Kuzendorf und Lowkowitz sind erhalten geblieben, sodaß wir an Hand dieser beiden Urkunden über den Aufbau und die Inhalte gut unterrichtet sind.

Das Kreuzburger Land war im 13. Jahrhundert überwiegend von zusammenhängenden Wäldern bedeckt. Die besondere Leistung der Kreuzherren lag in der Anwerbung von Siedlern vorwiegend aus deutschsprachigen Ländern wie Thüringen und Franken, in der Vermessung der Dorfgemarkungen und in der Rodung der Wälder zur Schaffung fruchtbaren Ackerlandes. Diese Siedlungstätigkeit hatte als langfristiges Ziel, durch Abgaben und Steuern der Siedler die finanzielle Grundlage des Ordens zu verbessern. Darüber hinaus versorgten die Kreuzherren Kranke und Schwache und förderten durch die Betreuung der Pfarreien in den Stiftsdörfern das religiöse Leben.

Während wir über die Gründung der Dörfer durch die Kreuzherren nach fränkischem Recht ausreichende Kenntnisse haben, ergeben sich hinsichtlich der Gründung der Stadt Kreuzburg einige Widersprüche.

Eine echte Gründungsurkunde für Kreuzburg ist nicht gefunden worden. Jedoch wird der Name „Cruceburch“ für Kreuzburg sowohl in der Gründungsurkunde von Kunzendorf vom 02.11.1252 als auch in einer Urkunde vom 26.02.1253 erwähnt.

Die Kunzendorfer Urkunde enthält u.a. einen Passus *tabernam liberam, salvo tamen iure civitatis nostre Cruceburch,.....* (freies Schankrecht, unbeschadet jedoch des Rechtes unserer Stadt Cruceburch), der darauf hindeutet, daß Kreuzburg bereits bestanden haben muß.

Bei der letztgenannten Urkunde vom 26.02.1253, ausgestellt von den beiden Breslauer Herzögen Heinrich und Wladislaw, handelt es sich im wesentlichen um die Übertragung des Breslauer Elisabeth-Hospitals an die Kreuzherren.

Aufgezählt werden auch die dem Hospital verliehenen Dorf-Schenkungen südlich von Breslau und im Kreuzburgischen.

Die Urkunde enthält außerdem einen Passus, der als Gründungsprivileg für Kreuzburg interpretiert wird.

Preterea concedimus hospitali prefato super hiis bonis locare civitatem et forum iure Theutonico, que Cruceburch nuncupatur, et in eadem civitate donamus...omne iudicium ibidem libere iudicandum..... (Ferner gestatten wir vorgenanntem Hospitale auf diesen Gütern eine Stadt und einen Marktplatz nach deutschem Recht anzulegen, die Cruceburch genannt wird, und in derselben Stadt schenken wir die gesamte Gerichtsbarkeit zur freien Ausübung....).

Da, wie bereits erwähnt, das Elisabeth-Hospital bereits 1248 zusammen mit dem Kreuzherrenmeister Merboth genannt wird und auch in der Lokationsurkunde von Kunzendorf 1252 die Stadt Kreuzburg erwähnt wird, ist davon auszugehen, daß es sich bei der Urkunde von 1253 um eine nachträglich ausgestellte Urkunde handelt, in der die Rechtslage der beteiligten Parteien festgehalten wird. Diese Vorgehensweise war in der damaligen Zeit bei Rechtsgeschäften durchaus nicht selten.

Man geht deshalb nicht fehl in der Annahme, daß Kreuzburg bereits vor 1253 bestanden hat und von den Kreuzherren gegründet worden ist und in deren Besitz war.

Nachdem 1266 Herzog Heinrich III. gestorben war, der als ein großer Förderer der Kreuzherren galt, änderte sich die Situation für Kreuzburg unter seinem Sohn Heinrich IV.

In einer Urkunde vom 02.03.1274 bestätigt Heinrich IV. dem Vogt Adolf die Vogteirechte in Kreuzburg. Der Vogt war ein herzoglicher Verwalter, was dokumentiert, daß Herzog Heinrich die Stadt Kreuzburg und die zugehörigen Stadtdörfer unter Berufung auf sein väterliches Erbe von den Kreuzherren wieder eingezogen hat. Den Kaufpreis für die 54 Hufen von Conowic/Kreuzburg sollten die Kreuzherren laut Urkunde zurückerhalten, tatsächlich wurde aber nur ein geringer Teil gezahlt. Die Wiedergutmachung erfolgte wesentlich später in Form von Immunitätsrechten sowie der Befreiung von Diensten und Leistungen an die Stadt Kreuzburg, die die Kreuzherren hätten erbringen müssen. Dazu gehört auch die Übergabe des Kirchenpatronats an die Kreuzherren im Jahre 1298 durch Herzog Heinrich von Glogau.

Heinrich IV bezieht sich bei der Rückübertragung Kreuzburgs auf das polnische Erbrecht, das ein Wiederkaufsrecht an einem von den Vorfahren veräußerten Grundstück zusichert, wenn dieses ein Vätererbe des Verkäufers gewesen ist.

Gestützt auf dieses Erbrecht hat Herzog Heinrich IV. auch Gebiete des Klosters Heinrichau und der Stadt Breslau als Vätererbe wieder eingezogen.

Diese Vorgehensweise war Bestandteil einer geänderten Siedlungspolitik. Die frühere Grenzpolitik der schlesischen Piasten in den kaum erschlossenen Gebieten rechts der Oder bestand darin, diese Gebiete in kirchliche Hände zu geben, die quasi als Hilfskräfte mit landesherrlicher Genehmigung eine rege Siedlungstätigkeit begannen.

Bereits Heinrich III. war dazu übergegangen, neben der Siedlungstätigkeit der geistlichen Orden

eine eigenständige Siedlungspolitik zu betreiben, die sich in der Schaffung des sogenannten „Weichbildsystems“ ausdrückte, bei dem ein ganzer Distrikt mit einem städtischen Mittelpunkt einem Großunternehmer als Lokator übertragen wurde. Beispiele für diese neue Politik sind die Gründungen von Konstadt, Bernstadt sowie Namslau und Pitschen.

Diese neue Siedlungspolitik wurde von Heinrich IV. weiter forciert und erklärt die Rückübertragung Kreuzburgs in herzoglichen Besitz, um neben den Weichbildstädten Konstadt und Pitschen auch für das Kreuzburger Weichbild ein städtisches Zentrum mit herzoglicher Gewalt zu schaffen. Das Gebiet der Kreuzherren war dadurch ein Fremdkörper im Weichbild der Stadt Kreuzburg geworden.

Sie stellten ihre Siedlungstätigkeit spätestens ab 1274 im Kreuzburger Land ein und haben auch in der folgenden Zeit kein weiteres Land mehr im Kreuzburgischen erworben, sondern konzentrierten ihre Bemühungen auf die nähere Umgebung von Breslau.

Für die Stadt Kreuzburg wirkte sich der Übergang an den Herzog günstig aus. Die Stadt war nicht nur bloß Mittelpunkt eines immerhin beschränkten klösterlichen Besitzes sondern vor allem eines herzoglichen Weichbildes.

Der Besitz des Kreuzherrenstiftes wurde dadurch in zwei Teile gespalten. Die nördlichen Gebiete umfaßten Lowkowitz und Kunzendorf, die südlichen Kraskau, Kuhnau und Kotschanowitz. Die Kreuzherren beschränkten sich in der Folgezeit auf die Verwaltung ihrer um Kreuzburg gelegenen Stiftsgüter und um die Betreuung der Pfarreien.

Es sind die Orte im Kreuzburgischen, die auch nach der Reformation katholisch blieben.

Es gibt zahlreiche Nachrichten über Rechtsstreitigkeiten der Kreuzherren mit der Stadt Kreuzburg oder mit Gutsbesitzern bzw. Dorfscholzen, in denen die Kreuzherren darauf bedacht waren, ihren Besitz und ihre sonstigen Rechte nicht schmälern zu lassen.

Verwaltungsmittelpunkt der Kreuzherren in Kreuzburg war der spätere Schloßplatz, d.h. das Gelände auf dem Friedrich der Große das Landarmenhaus errichten ließ.

Dort standen die Kommendegebäude der Kreuzherren. Entsprechend der Ordensverpflichtung, Armen- und Krankenpflege zu betreiben, gründeten die Kreuzherren ein Hospital, das in der Deutschen Vorstadt (Bahnhofstrasse) gestanden haben soll. Bodenfunde und aufgedeckte Reste des Hospitalfriedhofes bei der Post bestätigen diese Vermutung.

Aufgrund kriegerischer Ereignisse verlegte der Orden das Hospital später innerhalb der Stadtmauern in die Nähe des Schloßplatzes.

1736 brannten die Kommendegebäude ab und man verlagerte den Kreuzherrensitz nach Neuhof vor die Stadt. Das Stifts- und Kommendegut Neuhof legte 1788 auf dem Gelände der heutigen Maschinenfabrik „Famak“ eine Hopfenplantage an. Dieser Kreuzburger Stadtteil hieß später „Hopfengarten“.

Unter den Kreuzherren wurde bereits im 13. Jahrhundert die spätere evangelische Kirche erbaut, die bis zum Jahre 1556 unter das Patronat der Kreuzherren fiel. Im Jahre 1700 erhielten die Kreuzherren die Kirche wieder zurück, mußten sie aber aufgrund der Alt-Ranstädter Konvention im Jahre 1707 an die Evangelischen endgültig zurückgeben.

Der aus Bruchsteinen gemauerte Ostteil der evangelischen Kirche geht auf die Kreuzherren zurück und stammt aus der Gründungszeit der Stadt.

Die Kreuzherren in Schlesien waren bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Neuerwerbungen von Stiftsgütern in erhebliche Schulden geraten. Als 1740 der erste schlesische Krieg ausbrach, wurde u.a. auch die Kreuzburger Kommende Neuhof durch Getreide- und Lebensmittellieferungen und durch aufgebürdete Kriegskosten belastet.

Mit königlicher Erlaubnis wurden auf die Stiftungsgüter hohe Schulden zur Ankurbelung der schlesischen Wirtschaft aufgenommen.

All dies und die Bestrebungen des preußischen Staates, den Klosterbesitz zu verstaatlichen, führte dann im Jahre 1810 zur Säkularisation, d.h. zur Enteignung des Besitzes der Kreuzherren und anderer geistlicher Orden und zu deren Auflösung.

Die Stiftungsgüter wurden Staatsdomänen und unterstanden fortan der königlichen Domänenkammer, die ihren Sitz im Kreuzburger Schloß hatte. Die den Kreuzherren in ihren Stiftsdörfern übertragene Gerichtsbarkeit ging auf das Stadtgericht in Kreuzburg über.

Damit waren sämtliche Aktivitäten der Kreuzherren im Kreuzburgischen erloschen.

Zusammenfassend können wir festhalten, daß die Kreuzherren mit dem roten Stern in der Mitte des 13. Jahrhunderts das bis dahin von großen Wäldern bedeckte Kreuzburger Land durch eine rege Siedlungstätigkeit erschlossen, die landwirtschaftliche Nutzung vorantrieben, sich mit dem wachsenden Zuzug von Siedlern um die Armen- und Krankenpflege kümmerten und das religiöse Leben förderten.

Sie waren die Wegbereiter für die weitere Entwicklung des Kreuzburger Landes.

Zeittafel der Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern im Kres Kreuzburg

02. November 1252

Heinrich, Meister des Matthias-Stiftes in Breslau, setzt das Dorf Kunzendorf bei Kreuzburg zu fränkischem Recht aus.

Jede 8 Hufe geht an Dorfscholzen (Lokator Hermann). Vererbbares Freigut.

3. Pfennig vom Gerichtsgefälle, Rest an Kreuzherren.

Freie Schankrecht unbeschadet des Rechts unserer Stadt Kreuzburg.

Freie Mühle,

50 % der Fische aus den Teichen an Kreuzherren.

Hufen mit Wald sind 12 Jahre abgabefrei (Zinsen und Zehnten).

Ackerhufen gerodet 4 Freijahre. Danach am Tag des heiligen Martin für jede Hufe ½ Mark Silber an Matthiashospital in Breslau, 2 Maß Korn, 2 Maß Weizen, 2 Maß Hafer.

26. Februar 1253

Die Herzöge Heinrich und Wladislaus übertragen die Leitung des Elisabeth-Hospitals in Breslau den Kreuzherren und gestatten ihnen, die Stadt Kreuzburg anzulegen nach deutschem Recht.

Gesamte freie Gerichtsbarkeit an Kreuzherren in Kreuzburg mit Ausnahme des obersten Gerichtes.

3. Gerichtspfennig geht an Herzöge.

3. März 1274

Heinrich IV., Herzog von Schlesien-Breslau, bestimmt die Rechte des Vogtes von Kreuzburg und gibt der Stadt flämisches Recht.

Vogt erhält:

3. Pfennig vom Gericht

den sechsten Hof in der Stadt

jede 6. Hufe von 50 Hufen

Kolonisten zahlen 1 Vierdung (1/4 Mark Silber und am Martinstag 2 Maß Weizen, 2 Maß Korn und 2 Maß Hafer je Hufe.

Mühlenrecht

Fleisch-, Schuh- und Brotbänke zu freiem Besitz

Badestube

Vogt bekommt auch Überschar

Wald am Stober zwischen NeuhoF-Tschappel und Bodland und die Jagd im ganzen Bezirk Kreuzburg.

29. April 1275

Bischof Thomas II. von Breslau (1270 – 1292) entscheidet als gewählter Schiedsrichter den Streit zwischen seinem Kapitel und Walter, dem Meister der Kreuzherren am Elisabeth-Hospital über die Zehnten der den Brüdern gehörenden Gütern im Gebiet von Kreuzburg.

50 % der Zehnten geht an das Kapitel, Rest an Kreuzherren.

Ausnahme der Eigenbesitz der Kreuzherren, den sie durch Urbarmachung dazugewinnen.

13. August 1279

Heinrich IV., Herzog von Schlesien und Herr von Breslau, entläßt die Untertanen der Kreuzherren mit dem Stern vom Mathiasstift aus der herzoglichen Gerichtsbarkeit.

Gerichtskosten bleiben voll bei den Kreuzherren.

28. August 1280

Heinrich, Herzog von Schlesien, Herr von Breslau, befreit um der treuen Dienste des Meisters Walther vom Matthiashospital, dessen Hoffstatt (Area) in Kreuzburg von allen Steuern und Diensten, auch der Stadt gegenüber.

02. April 1282

Heinrich, Herzog von Schlesien und Herr von Breslau, verleiht dem Vogt Adolph in Kreuzburg vier fränkische Hufen in Ullrichsdorf und das Recht, eine Mühle am Stober zu bauen.

1283

Heinrich IV, erklärt, dass er die Gründungsurkunde des Matthiasstiftes mit den sechs Siegeln vom 26.02.1253 gesehen und für echt befunden habe und läßt dann die ganze Urkunde mit einer bemerkenswerten Abweichung folgen. Ferner bestätigt der Herzog einige seitdem eingetretene Veränderungen und Umwandlungen von polnischen in deutsche Ortsnamen und erklärt nochmals, dass die Stadt Kreuzburg, die zwischen ihm und den Kreuzherren streitig gewesen war, samt den 54 zugehörigen Hufen Eigentum des Herzogs ist. Die Kreuzherren wurden dafür an anderer Stelle entschädigt.

25. August 1298

Bischof Johannes von Breslau bestätigt die Urkunde des Herzogs Heinrich von Glogau vom 15. Mai 1298, in der dem Orden das Patronat über die Kirche in Kreuzburg verliehen wird. Jedoch darf der vom Matthiasstift vorgeschlagene Pfarrer ohne des Bischofs Einwilligung von seinem Amte nicht wieder entfernt werden.

04. Juli 1301

Bruder Walther vom Orden der Kreuzherren verleiht den Kindern des Herrn Bertold, weiland Pfarrer von Kreuzburg und ihrer Mutter Adelheid einige Äcker bei Kreuzburh und einen Hof in Kuhnau.

07. Dezember 1323

Phonzyan mit seienn Söhnen bekundet, daß aller Streit zwischen ihm und den Kreuzherren beigelegt ist. Meister Syfrid und Konvent geben ihm 9 Ruten Acker im **Dorfe der Kreuzherren** und 1 Hufe im **alten Hofe**.

1332

Meister der Kreuzherren, Johann Grulich ficht die Besitzrechte der Brüder Birkenhain in Bankau an.

1338

Franzko von Goldberg, bischhöflicher Offizial, setzt die Kreuzherren in den Besitz von Bankau. Heinrich von Birkenhain und seine Erben behaupten sich aber im Besitz des Gutes

1354

Bischof Przeslaw und Herzog Bolko von Schweidnitz bestätigen die Beilegung des Streites um Bankau. Wenzel v. Birkenhain verkauft Bankau. Die Kreuzherren erhalten den Zehnten pro Hufe $\frac{1}{2}$ -fach und den Kaufpreis von 30 Mark.

1584

Das Kreuzherrenstift erhält die Wassermühle in Kotschanowitz zurück.

1709

Kunzendorfer Bauern lösen die Roboten an das Stift mit einem jährlichen Zins ab. Die Kreuzherren kaufen in Kunzendorf die Gerichtsbarkeit zurück. Auch in Lowkowitz Gerichtsbarkeit zurückgekauft, die seit 1470 durch Herzog Nikalaus von Oppeln entzogen worden war.

1726

Das Kreuzburger Kommendegebäude wird von den Kreuzherren zurückgekauft.

1723

Kreuzherr Richard Tyrnka wird Kurator der Hospitalkirche, die unter ihm erbaut wurde.

1728

Bau des Kommendehauses in Neuhof

1736

Brand des Kommendengebäudes in Kreuzburg (Fläche des Landarmenhauses). Sitz wird nach Neuhof verlegt.

1736 – 1810

Die Kommende Neuhof beitzt die Güter Neuhof, Kotschanowitz, Kraskau, Ober- und Niederkunzendorf, Kuhnau und Lowkowitz.

1788

Anlage einer Hopfenplantage im Hopfengarten bei Neuhof.

1810

Kuhnau und Kunzendorf gehören nicht mehr den Kreuzherren. Neuhof wird durch Säkularisation Staatsdomäne.

1812

Die Gerichtsbarkeit der Kreuzherrendörfer geht auf das Stadtgericht Kreuzburg über.